Datenschutzerklärung Luzerner Kantonsspital

Wenn Sie sich als Patientin oder Patient bei uns in Behandlung befinden oder als Nutzer unsere elektronischen Portale oder Webseite verwenden, vertrauen Sie uns wichtige Daten an. Mit dieser Erklärung informieren wir Sie darüber, wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen und diese schützen.

In dieser Erklärung beschreiben wir:

- wer Personendaten bearbeitet,
- welche Personendaten wir bearbeiten,
- wofür wir Personendaten bearbeiten,
- wem wir Personendaten bekannt geben,
- wie lange wir Personendaten speichern,
- welche Rechte Sie als betroffene Person haben.

Wir können diese Datenschutzerklärung jederzeit anpassen. Es gilt jeweils die neuste auf unserer Webseite veröffentlichte Version.

1. Wer bearbeitet Personendaten?

Das bearbeitende Organ und der Inhaber der Datensammlung im Sinne des Datenschutzrechts ist:

Luzerner Kantonsspital Spitalstrasse 6000 Luzern 16 Schweiz

Wenn Sie eine Frage oder ein Anliegen zum Thema Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Sie erreichen diesen unter der E-Mail-Adresse datenschutz@luks.ch.

2. Welche Personendaten bearbeiten wir?

Behandlung von Patientinnen und Patienten

Wir bearbeiten Personendaten im Zusammenhang mit der Behandlung von Patientinnen und Patienten sowie der Erforschung von Krankheiten. Diese Bearbeitungen betreffend insbesondere folgende Personendaten:

 Administrative Daten. Personalien der Patientin oder des Patienten sowie von deren Bezugspersonen und nahen Angehörigen. Dazu gehören z.B. Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail Adresse, Geschlecht, Nationalität, Geburtsdatum, Beruf, Zivilstand, Religion und Konfession, Versichertenstatus und Versicherungsangaben, Informationen zum Arbeitgeber, Name des Hausarztes und des einweisenden Arztes. Dazu gehören auch Daten, die bei Abrechnung unserer Leistungen anfallen, wie z.B. stationäre und ambulante Leistungscodes.

Medizinische Daten. Medizinische Angaben über die Untersuchung, Behandlung und Pflege der Patientin oder des Patienten. Dazu gehören Aufzeichnungen und Berichte über Angaben der Patientin oder des Patienten oder der zuweisenden Ärztinnen und Ärzte betreffend die Gesundheit (Anamnese), den Gesundheitszustand (klinischer Status), die Untersuchungs- und Testergebnisse (z.B. Röntgen-, Labor-, EKG und EEG-Befunde), die Diagnose, die medizinischen und therapeutischen Massnahmen sowie die Aufklärung der Patientin oder des Patienten.

Elektronische Portale und Webseite

Wir bearbeiten Personendaten im Rahmen der Bereitstellung unserer elektronischen Portale und unserer Webseite (<u>www.luks.ch</u>). Diese Bearbeitungen betreffen insbesondere folgende Personendaten:

- Personalien des Nutzers. Dazu gehören z.B. Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail Adresse.
- Mitteilungen des Nutzers, die uns über unsere elektronischen Portale und unsere Webseite gemacht werden.
- Technische Informationen über den Nutzer wie Benutzername und Passwort, die IP-Adresse, von welcher auf unser System zugegriffen wird, das Datum und die Uhrzeit des Zugriffs sowie weitere technische Daten des Netzwerkverkehrs.

3. Wofür bearbeiten wir Personendaten?

Wir bearbeiten Personendaten nur für Zwecke, für die eine gesetzliche Grundlage besteht oder hinsichtlich derer die betroffene Person in die Bearbeitung eingewilligt hat. Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt insbesondere zu folgenden Zwecken:

 Behandlung unserer Patientinnen und Patienten im Rahmen der Spital- und Gesundheitsgesetzgebung, inklusive der Abrechnung erbrachter Leistungen im Rahmen der (Sozial-)Versicherungsgesetzgebung.

- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Spitalversorgung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Ausschliesslich mit Einwilligung der Patientin oder des Patienten zur Erforschung von Krankheiten im Rahmen der Humanforschungsgesetzgebung.

4. Wem geben wir Personendaten bekannt?

Schweigepflicht

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an die Schweigepflicht (ärztliches Berufsgeheimnis) gebunden. Deshalb geben wir Dritten Auskünfte über den Gesundheitszustand sowie weitere gesundheitsbezogene Daten über Patientinnen und Patienten nur bekannt, wenn deren Einwilligung vorliegt oder eine Bekanntgabe gesetzlich vorgesehen oder erlaubt ist oder wenn wir von der zuständigen kantonalen Gesundheitsbehörde von der Schweigepflicht entbunden worden sind.

Nahe Angehörige

Sofern wir aus den Umständen nicht auf einen Geheimhaltungswillen der Patientin oder des Patienten schliessen müssen, vermuten wir eine Einwilligung, wenn wir Auskünfte an nahe Angehörige erteilen. Nahe Angehörige sind Personen, welche die urteilsfähige Patientin oder der urteilsfähige Patient bezeichnet hat. Wenn die Patientin oder der Patient keine Personen bezeichnet hat oder sie oder er urteilsunfähig ist, gelten als nahe Angehörige in der Reihenfolge:

- der Ehegatte oder die Ehegattin sowie der eingetragene Partner oder die eingetragene Partnerin, wenn sie im gleichen Haushalt leben,
- die mit dem Patienten oder der Patientin in fester Partnerschaft lebende Person,
- die urteilsfähigen, wenigstens 18 Jahre alten Nachkommen,
- · der Vater und die Mutter,
- die Geschwister.

Einweisende Ärztinnen und Ärzte und andere Fachpersonen

Wir orientieren die einweisenden Ärztinnen und Ärzten sowie andere weiterbehandelnde Fachpersonen im erforderlichen Mass über die Diagnose, den Gesundheitszustand sowie die weiteren erforderlichen Massnahmen, sofern wir aus den Umständen nicht auf einen Geheimhaltungswillen der Patientin oder des Patienten schliessen müssen.

Hilfspersonen

Wir können Personendaten, einschliesslich gesundheitsbezogener Daten, an Personen bekannt geben, die uns bei der Leistungserbringung medizinisch, administrativ oder technisch unterstützen (sogenannte Hilfspersonen). Darunter fallen beispielsweise Unternehmen wie Labore und IT-Dienstleister.

Weitere Empfänger

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen müssen oder dürfen wir Personendaten, einschliesslich gesundheitsbezogener Daten, an weitere Empfänger bekanntgeben (sogenannte Melderechte und Meldepflichten). Dies beinhaltet zum Beispiel die Bekanntgabe an gesetzlich vorgesehene Register (wie das Krebsregister), an Gesundheits-, Aufsichts-, Strafverfolgungs- und an Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie an Kostenträger des (Sozial-)Versicherungsrechts. Hierbei beachten wir stets die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

5. Wie lange speichern wir Personendaten?

Wir speichern die medizinische Behandlungsdokumentation während mindestens zehn Jahren. Vorbehalten bleiben längere gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Behandlungs-unterlagen von besonderem medizinischem oder historischem Interesse sowie Unterlagen, die über Behandlungen erstellt wurden, deren Risiken sich nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge erst später auswirken, können wir länger aufbewahren.

Nicht gesundheitsbezogene Personendaten löschen wir, sobald deren Verfügbarkeit betrieblich nicht mehr notwendig ist.

6. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Mit Bezug auf die Bearbeitung von Personendaten haben Sie gestützt auf das Datenschutzgesetz des Kantons Luzern vom 2. Juli 1990 sowie das Reglement über die Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten des Luzerner Kantonsspitals vom 20. November 2007 folgende Rechte:

Auskunftsrecht

Sie können mündlich oder schriftlich von uns darüber Auskunft verlangen, ob wir Personendaten über Sie bearbeiten. Hierfür müssen Sie sich über Ihre Identität ausweisen.

Wenn wir Personendaten über Sie bearbeiten, dann geben wir Ihnen in allgemein verständlicher Form auf Verlangen mündlich oder schriftlich Auskunft über diese Daten sowie über die Rechtsgrundlage, den Zweck, die Mittel und Verfahren des Bearbeitens,

die Art und Herkunft der Personendaten und deren regelmässige Empfänger, den Inhaber der Datensammlung, andere an der Datensammlung beteiligte Organe sowie das Vorhandensein und den Aufbewahrungsort von Kopien. Soweit die Mittel und Verfahren es zulassen, gewähren wir Einsicht in die Personendaten.

Wir können die Auskunft und Einsicht aus überwiegenden öffentlichen Interessen oder überwiegenden privaten Interessen (einschliesslich solcher des behandelnden Personals) einschränken, mit Auflagen versehen oder verweigern. Insbesondere können wir die Auskunft oder Einsicht an eine Vertrauensperson erteilen, wenn sie nicht der betroffenen Person gewährt werden kann, weil diese dadurch zu stark belastet werden könnte oder andere wichtige Gründe dagegensprechen.

Berichtigungsrecht

Sie können von uns verlangen, dass wir Sie betreffende Personendaten, die unrichtig sind oder persönliche Wertungen wiedergeben, berichtigen. Kann weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit von Personendaten bewiesen werden, können Sie verlangen, dass ein entsprechender Vermerk aufgenommen wird.

Weitere Rechte

Sie können von uns verlangen, dass wir ein widerrechtliches Bearbeiten von Personendaten unterlassen und dass wir unbefugt bearbeitete Personendaten vernichten oder die Folgen sonst wie beseitigen. Wenn wir Ihrem Gesuch nicht entsprechen, erlassen wir einen Entscheid, der im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen über die Verwaltungsrechtspflege anfechtbar ist.

Die Ausübung dieser Rechte ist kostenfrei. Wenn mit der Bearbeitung Ihres Gesuchs ein unverhältnismässiger Aufwand verbunden ist oder Sie wiederholt Auskunft oder Einsicht in dieselben Daten verlangen, dann können wir eine kostendeckende Entschädigung erheben.

Version 1.0 vom 31. Juli 2019